



## **Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für die Teilnahme am Mittagessen in der Mensa des Gymnasiums Korschbroich**

### **Präambel**

Die Vereinigung der Freunde des Gymnasiums Korschbroich e.V. (Förderverein) ist Anbieter des Mittagessens in der Mensa des Gymnasiums Korschbroich und organisiert die dortige Essensausgabe mit eigenen Mitarbeiter/innen. Die Zubereitung und Anlieferung des Mittagessens erfolgt durch einen externen Dienstleister/Caterer. Über die digitale Bestellplattform Sams-On und ein zur Verfügung gestelltes Speichermedium erfolgt die digitale und bargeldlose Bestellung, Abrechnung und Legitimation bei der Ausgabe des Mittagessens. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten zwischen dem Anbieter sowie dem Kunden bzw. dem Nutzer des angebotenen Mittagessens.

### **§ 1 Vertragspartner/ Nutzer**

(1) Vertragspartner sind der Förderverein als Anbieter des Mittagessens und die erziehungsberechtigte Person, welche für ihr Kind die Erstellung eines Speichermediums zur Teilnahme am Mittagessen beantragt hat als Kunde. Volljährige Schüler können unmittelbar Vertragspartner/ Kunde des Fördervereins sein. Gleiches gilt für Lehrer des Gymnasiums.

(2) Nutzer ist der am Mittagessen teilnehmende Schüler. Der Nutzer muss Schüler oder Lehrer des Gymnasiums Korschbroich sein.

### **§ 2 Kundenkonto und Identifikation**

(1) Die Anmeldung im digitalen Bestellsystem Sams-On ist Voraussetzung für die Teilnahme am Mittagessen. Hierzu hat der Kunde einen Erhebungsbogen auszufüllen, mit welchem dem Förderverein die für die Erstellung eines Kundenkontos relevanten persönlichen Daten des Kunden sowie des Nutzers mitgeteilt werden.

(2) Der Förderverein erstellt nach dem Erhalt des vollständig ausgefüllten Erhebungsbogens für den Kunden ein individuelles Kundenkonto im digitalen Bestellsystem Sams-On. Für die Erstellung dieses Kundenkontos fallen keine Kosten an. Über das erstellte Kundenkonto wird der Kunde durch den Förderverein unterrichtet und erhält die Zugangsdaten (Login-Name und Passwort) für sein digitales Kundenkonto.

(3) Nach der Erstellung des Kundenkontos erhält der Kunde das für den Nutzer bestellte Speichermedium, mit welchem dieser sich bei der Essensausgabe legitimiert. Die erstmalige Zurverfügungstellung des Speichermediums erfolgt kostenlos.



### **§ 3 Einzahlungen auf das Mensa-Konto**

(1) Der Förderverein erstellt für jeden Kunden ein individuelles Mensa-Konto, welchem die eingehenden Zahlungen des Kunden zugeordnet werden. Dieses Mensa-Konto im digitalen Bestellsystem Sams-On ist ausschließlich ein Guthabenkonto.

(2) Das Mensa-Konto kann durch Überweisung/ Dauerauftrag jederzeit aufgeladen werden. Die Kontodaten des Mensa-Kontos sind dem Kunden mit der Zusendung des Erhebungsbogens mitgeteilt worden und können auf der Homepage des Gymnasiums eingesehen werden. Einzahlungen sollten in Höhe von mindestens 30,00 € erfolgen. Das Guthaben sollte 100,00 € nicht übersteigen. Ohne ein ausreichendes Guthaben können keine Essensbestellungen im digitalen Bestellsystem vorgenommen werden.

(3) Bei jeder Überweisung bzw. der Einrichtung eines Dauerauftrags ist der Vor- und Zuname des Nutzers sowie die dem Kunden für das Speichermedium mitgeteilte Ausweisnummer im Verwendungszweck anzugeben. Die Zuordnung von eingegangenen Beträgen auf dem Mensa-Konto erfolgt über die vorgenannten Angaben auf dem Verwendungszweck des Überweisungsträgers. Der Kunde ist für die korrekte Angabe auf dem Überweisungsträger und damit der korrekten Zuordnung seiner Einzahlung selbst verantwortlich. Eine unvollständige oder fehlerhafte Angabe kann eine falsche Zuordnung, eine verzögerte Zuordnung oder eine unterbleibende Zuordnung zur Folge haben. Der Anbieter haftet in solchen Fällen nicht.

(4) Für die Führung des Benutzerkontos fallen für den Kunden bzw. Nutzer keine Kosten an.

### **§ 4 Kontoübersicht und Essensbestellungen/ Stornierungen**

(1) Der Kunde kann über das Einloggen im digitalen Bestellsystem Sams-On unter der Angabe von seinem Benutzernamen und dem Passwort das angebotene Mittagessen nebst der Preise einsehen, das Mittagessen für den Nutzer bestellen, Essensbestellungen stornieren sowie den Kontostand und die über ihn gespeicherten Daten einsehen.

(2) Die Bestellung von Essen muss bis spätestens dienstags 8:00 Uhr für die gesamte Folgewoche erfolgen. Eine Nachbestellung von Essen ist nach dem Ablauf dieser Frist nicht möglich.

(3) Die Stornierung von Essen muss spätestens bis 8:00 Uhr des Bestelltages erfolgen. Bei einer späteren Stornierung erfolgt keine Erstattung für das nicht in Anspruch genommene Mittagessen.



### **§ 5 Abrechnung und Ausgabe des bestellten Mittagessens**

(1) Der Essenspreis wird vom Mensa-Konto des Kunden nach der Bestellung abgebucht. Bei einer fristgerechten Stornierung erfolgt eine Gutschrift des abgebuchten Betrages. Für nicht in Anspruch genommenes und nicht storniertes Essen erfolgt keine Gutschrift.

(2) Die Legitimation des Nutzers bei der Essensausgabe erfolgt durch das zur Verfügung gestellte Speichermedium. Dieses ist den Mitarbeiter/innen an der Essensausgabe vorzulegen. Die Mitarbeiter/innen sind berechtigt, die Essensausgabe zu verweigern, wenn das Speichermedium nicht vorgelegt wird bzw. keine Bestellung für den Nutzer im Bestellsystem Sams-On vorgenommen wurde.

### **§ 6 Haftung und Sperrung**

(1) Das persönliche Passwort für das digitale Bestellsystem darf nur dem Kunden sowie dem Nutzer bekannt sein.

(2) Für eventuellen Schaden, der durch einen fahrlässigen Umgang mit dem Passwort entsteht, haftet ausschließlich der Kunde sowie Nutzer.

(3) Der Kunde kann das Kunden- bzw. Mensa-Konto sperren lassen. Die Sperrung ist über die email-Adresse der Mensa anzuzeigen.

(4) Bei einem Verlust bzw. einer vom Kunden oder Nutzer zu verantwortenden Beschädigung des Speichermediums wird bei einer erneuten Ausgabe des Speichermediums eine Gebühr in Höhe von 5,00 € erhoben. Der Förderverein ist berechtigt, diesen Betrag vom Mensa-Konto des Kunden einzubehalten.

### **§ 7 Beendigung der Vertragsbeziehung**

(1) Der Anbieter sowie der Kunde können die Vertragsbeziehung durch Erklärung in Textform gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner zum Monatsende beenden.

(2) Der Vertrag endet automatisch bei einer dauerhaften Beendigung der Leistungserbringung durch den Anbieter.

(3) Der Vertrag endet ferner automatisch, sobald der Nutzer nicht mehr Schüler oder Lehrer des Gymnasiums Korschbroich ist.

(4) Bei Vertragsende hat der Kunde dem Förderverein eine Bankverbindung für die Erstattung des Restguthabens von seinem Mensa-Konto mitzuteilen. Es erfolgt ausschließlich eine unbare Auszahlung. Wird keine Bankverbindung angegeben, so verfällt der Anspruch auf Rückerstattung nach Ablauf von 6 Monaten nach Vertragsende.

(5) Bei Vertragsende ist das dem Kunden bzw. Nutzer zur Verfügung gestellte Speichermedium an den Anbieter zurückzugeben.